

Osttiroler Heimatblätter

Halbmonatliche heimatkundliche Beilage der „Lienzer Nachrichten“.

Nummer 15.

Lienz, Samstag den 1. November 1924.

1. Jahrgang.

Inhaltsangabe.

Geschichte von Osttirol im Grundriss. Von Univ.-Professor Otto Stolz, Innsbruck, (14. Forts.) Altertheit. Von C. Ungerle. Beitrag zur Geschichte der Lienzer Klausur. Von Josef Obersorger. (Schluß.) Kirchenmühle zu Matrei i. O. in alter Zeit. Von Röpp. R. Mässler, Unras. (Schluß.) Burgruine bei Lienz. G. J. U. (2. Forts.) Die weiße Frau. Aus der Osttiroler „Sageng“-Sage von Ignaz Ingrober.

Geschichte von Osttirol im Grundriss.

14. Von Prof. Otto Stolz.

10. Die Gerichtsherrschaften in Osttirol vom 16. bis 18. Jahrhundert.

a) Die Verpfändungen an die Herren von Wollenstein und das kgl. Stift zu Hall.

So glücklich Kaiser Maximilian für die Vergroßerung Tirols gewirkt hat — außer dem Pustertal hat er ihm noch die drei großen Unterimitaler Landgerichte Matzenberg, Rofenstein und Ritschach, Ampezzo und die welschen Konfinen verschafft — so wenig Gnädiges läßt sich über die Art sagen, nach der diese Gebiete dann in verwaltungspolitischer Hinsicht behandelt wurden. Die Regierung Kaiser Maximilian I. tat nichts bestimmt nichts mit Geldnoten und da die laufenden Einkünfte für die vielen, hauptsächlich durch die häufigen Kriege verursachten Auslagen des Staates nicht hinreichten, griff man zu einem Auskunftsmitteil, das allerdings nur augenblicklich die Verlegenheit behob und die Staatsfinanzen auf die Dauer immer ungünstiger gestaltete: das war die Verpfändung einzelner Einnahmestrukturen des Staates. So wurde je ein landesfürstliches Pfleg- und Gerichtsamt mit dem Urbarett in dem entsprechenden örtlichen Bereich zu einer sogenannten „Herrschaft“ vereinigt und da in dieser Vereinigung der finanzielle Ertrag die Verwaltungskosten weit übersiegte, gegen Vorstellung einer größeren Geldsumme an einen Privaten meist adeligen Standes zu dauernder Nutzung und Verwaltung überlassen. Erst durch Zurückzahlung jener Summe konnte die Kammer das Pfand zur Verfügung des Landes wieder zurücklösen. Der Inhaber der solcherart verpfändeten Gerichtsherrschaft hatte zwar die in dieser enthaltenen Hoheitsrechte nur auf Grund der Verleihung vom Landesfürsten, des Trägers der Staatsgewalt, inne und er blieb der Gelehrtengabe und Amtordnung der selben wie ein anderer Amtsträger unterworfen. Aber da er die Amtserhebung unter einem vermögensrechtlichen Titel innehatte, galt er doch als Herr der Herrschaft, als der Gerichtsherr oder wie man seit dem 18. Jahrhundert auch sagte, der Domänenstift. Er selbst betrachtete diese seine Stellung ebenfalls hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt seiner finanziellen Verbindung, sowie als allgemeine Mehrung seines ständischen Ansehens und Gewichtes. Zur tatsächlichen Führung der Verwaltung legte er Beamte ein, die dieselbe Befugnis hatten wie die staatlichen Pfleger, Richter und Urbarverwalter, aber doch nur von ihm abhängig und von der landesfürstlichen Regierung höchstens bestätigt waren. Dadurch wurde aber faktisch die Verwaltung ihres bisherigen staatlichen Charakters bis zu einem gewissen Grade entkleidet und wichtige Seiten des öffentlichen und allgemeinen Interesses unter privatrechtlichen Einfluß gebracht. Es haben zwar in

Tirol die landesfürstliche Regierung und auch die Gerichtsgemeinden stets die Auffassung vertreten, daß die Gerichtsherren und Dynasten keine Patrimonialherren wären, d. h. daß sie ihre obige rechtliche Befugnis nicht als ein Eigentrecht inne hätten, aber in Wirklichkeit näherte sich ihre Stellung doch sehr der Patrimonialgewalt. Und das war ein Nachdruck der Entwicklung, weil dadurch die Einheitlichkeit und Wirkungsfähigkeit der Staatsgewalt, als der berufenen Vertreterin der Gesamtheit der Bevölkerung, geschwächt wurde.

In ein solches Verhältnis geriet auch Osttirol und zwar in einem so ausgeprägten Maße wie kein anderer Teil des Landes. 1) Kaiser Maximilian I. verkaufte schon am 28. August 1501 dem Freiherrn Michael von Wollenstein-Rodenegg, seinem Rat und Landhofmeister der Grafschaft Tirol, und allen dessen Erben um bare 22.000 Gulden Schloss Prugg, Stadt, Amt und Landgericht Lienz, die Gerichte und Amt der Virgen, Tiefenbach und Rats und das Schloss Rabenstein mit allem Zubehör, „alles in unserer Grafschaft Görz gelegen“ zu vollem Eigentum, jedoch auf ewige Rücklösung. Der Inhaber steht im Besitz aller Erträgnisse der Gerichtsprüfung, des Urbars, der Forst-, Jagd- und Fischereirechte und der Mauten. Der Kaiser behält sich nur die Landeshoheit vor, insbesondere das Recht auf Steuer, Aufgebot, Schäfe und Bergwerke und — bezeichnend für Wollenstein, den leidenschaftlichen Jäger — die Gewissjagd, die sonst nicht zur vornehmen Jagd gezählt wurde. Die Familie Wollenstein blieb im Besitz dieses städtischen Herrschaftsbereiches bis zum Jahre 1653, doch mußte sie mehrfache Erhöhungen des Pfandschillings, der eigentlich ein Pfandschilling war, bis zum Siebenfachen des ursprünglichen Bezuges auf sich nehmen. Das Amt und Gericht Heunfels gab Kaiser Maximilian im Jahre 1501 zu ähnlichen Bedingungen um 30.000 fl. dem Hochstift Brüggen, und dieses behauptete sich hierin bis zum Jahre 1612. Damals löste der Landesfürst, Erzherzog Maximilian, die Brünnerischen Rechte auf die Herrschaft Heunfels zurück und versetzte sie dem Engelhard Dietrich von Wollenstein-Trollburg und 1629 dem Hallein-Damerstift. Da die Familie Wollenstein-Rodenegg später in Konkurrenz geriet, bekam das Damenstift im Jahre 1653 auch die Herrschaft Lienz mit allem Zubehör um einen Pfandschilling von 142.000 fl., während auf der Herrschaft Heunfels ein solcher von 58.000 fl. lag.

Aus welchen Gründen die Herren von Wollenstein-Rodenegg in der vierten Generation nach Michael, dem Erwerber der Herrschaft Lienz, in den finanziellen Zusammenbruch getrieben wurden, ist in der Literatur aus den Alten nicht ersichtlich. Der Besitz der Herrschaft Lienz konnte bei guter Wirtschaft wohl nur rentabel sein. Das Königliche Stift zu Hall, so lautete sein eigentlicher Titel, war im Jahre 1566 von den glaubenssfrigen Töchtern des Kaiser Ferdinand I. für Frauen gegründet worden und war im Vergleich mit den alten Stiftern des Landes nur unbedeutend mit grundherrlichem Besitz ausgestattet, sammelte aber mit der Zeit aus den geistlichen Mittisten seiner Angehörigen, die vielfach sehr vermögenden Familien entstammten, einen erheblichen Besitz an Geldkapital an. Dieser ermöglichte dem Stift die Durchführung jener bedeutenden finanziellen Transaktion, die die Übernahme der Herrschaften Lienz und Heunfels zu Pfandrecht erforderte. Bei mehrfacher Erhöhung jener Verträge erhöhte sich das Hallein-Damenstift in diesem Pfandbesitz bis zu seiner Auflösung im Jahre 1783.

So war ganz Osttirol, ausgenommen der fürstlich brünnerischen Enklaven Unras und Bamberg und der salzburgischen Matrei und Lengberg von 1501—1653, fast ständig den zwei gleichen und seit 1653 einer einzigen Gerichtsherrschaft unterstellt. In seinem anderen Teile Tirols finden wir dieses Verwaltungssystem bis zu einem solchen Grade der Einförmigkeit und der Zusammenfassung eines so großen Gebietes entwickelet. Die Wollenstein-Rodenegg hatten außer Lienz noch andere Gerichtsherrschaften in Westtirol als Pfand vom Landesfürsten inne, dazu kam ihr angestammter Lehen- und Eigentanz an Schlössern und Landgütern, sie besiedelten ferner hohe Staats- und Landesämter und waren in besonderen Kommissionen dieser Art verwickelt. Lienz und Osttirol war daher für sie keineswegs das einzige Betätigungsgebiet, dennoch bezeugten sie auch für dieses mehrfach behandeltes Interesse. So errichtete Christof von Wollenstein in Lienz im Jahre 1564 ein bedeutendes Messingwerk, das noch lange bestand. Christof Cöhne erbauten an der Stelle „zweier alter abschlägiger Behausungen am unteren Platz“ in Lienz einen stattlichen Ansitz, den sie Lieburg nannten und dem Erzherzog Maximilian im Jahre 1608 Adelsfreiheit verlieh. Ein Jahr darauf erhielten sie dazu vom Landesfürsten den alten Hofgarten und ein daran grenzendes Areal am Mündungsbereich von Traun und Isel, das ebenfalls in Carterland vermauert wurde.

Hortspung folgt.

1) Vgl. Egger in Tiroler Weißlimer 4, 555 u. 596 ff. Num.

Alleeheiligen.

(C. Ungerle)

Stille Zeit ist in unsere Täler gesunken, Nebelschiffe ziehen waldaus, waldein; was man außerhalb der Haustüre in die Hände nimmt, ist seicht und läßt; unterm raschelnden Laube schweigt die Erde in sich hinein, schweigt sich immer mehr in Ohnmacht und Schlaf. Das Leben hat sich aus den toten Felsen in die trauten Grenzen enger Häuslichkeit zurückgezogen.

An dieser stillen Scheide von Herbst und Winter schaltet die Kirche zwei Gedenktage ein, die vom Tiroler Volle mit besonderer Tiefe erfaßt und mitgelebt werden: Allerheiligen und Allerseelen.

I. Allerheiligen.

Das kirchliche Hochfest bringt, wie jeder Sonn- und Feiertag den gemeinsamen Gang zum Pfarrgottesdienst; dann aber färbt die kirchliche Weihstimmlung auch daheim ab — auf den Familienschiff. Oder ist's etwa in einem hungrigen Bubenmagen gar umgekehrt? Kräppen gibt's; die echten, „geputzten“ Osttiroler Bauernkapten, von denen man ein eigenes Kapitel schreiben müßte, weil sie eine Spezialität sind, die keine Kärtnerin und keine „Endersbergerin“ zusammenbringt. Mit den Allerheiligenkräppen aber hat's sein ganz Besonderes; die dürfen schon gar nicht nüpfen, denn mit ihnen tritt die Hinterberglerbäuerin an die „breite Dessenlichkeit“.

Wie die Sonne irgendwo hinter der Schattenseite verborgelt ist, fällt einem die „Wilde Fahe“ ins Haus, ein bisschen überlaufen, aber höchst ungefährlich. Ein Schippel Schulerbüben ist es, jeder bewaffnet mit einem „Praemischnapper“ und einer großen Begeisterung für die gute Sache. Ein Kräppenschnapper? Das ist ungefähr ein Spazierstock mit einem angenehmen Humde- oder Pferdetopf. Die Kräpper sind aber beweglich, eine drangebundene

Schur oder Sehne schlägt sie klapprnd auf und zu. Aus dem ersten Klüttel „zusammengeknagerte“ sind dabei und wertvolle Schnitzstüde alter Haustürkunst; die einen angekratzen, die andern altersgebeizt. Erbstücke des „gescheiter gewordenen“ Vaters an den zur Zeit noch ganz unweisen Sohn, wieder andere erst vorgekratzt und „eigener Entfindung“.

Ein paar der Kerlchen haben zu Vorsorge und zarter Mahnung einen Rucksack umgehängt, alle aber lassen ihre Kräppen eine sehr deutliche Sprache reden, daß man auch den welschesten Kammerversam damit bedeuten kann. Einen Hut voll Russen und jedem einen Kräppen und dahin stiebt die lachende Horde, ins nächste Haus.

Nach dem „Nachtlieg“ kommen die „großen Buben“, maskiert, beruhzt zum Teil in „Gitschen“ verwandelt und das sind nun die rechten Kräppenschnapper. Da sucht man die schönen Kräppen heraus und zu den Kräppen gehört ein Kaffee und zum Kräppenschnappen ein Pregler. Damit aber kommt viel „Stimmung“ und zuletzt gehts völlig nimmer ohne ein bissl Tröhrl im rum! Und so wird die trübe Allerheiligenacht lauter, als die Kirche meint und will. Lustig in Ehren hätt ja Gott und die Welt gern, aber zu einem anderen Datum schier lieber.

Im Leideteggen hat der Brauch eine ideale Seite. Es kommen am Allerseelentag die Schulkinder und bitten um einen Kräppen und dansen mit dem lauten, treuerzigen Vergeltsgott des Landes. Und der Vergeltsgott gehört den armen Seelen, so will's die Bauern haben.

II. Allerseelen.

Die stillen Ruhestätten der Toten, die uns im Leben nahe waren, mit Opfergaben zu ehren, sie zu schmücken, an ihnen zu beten, das ist ein Brauch so alt wie die Menschheitsgeschichte. Unsere Religion hat das Grab von der wilden lärmenden Trauer des unerlösten Trieblebens befreit, von übertriebener heidnischer Bracht gereinigt und in der frommen Weise ihrer Sakramentalien gehägt. Dieser Brauch des Glaubens und der Liebe, des Vertrauens und der Ergebung, diese Atmosphäre ineinandergreifender Natur und Gnade umfaßt einen zumal in den Friedhöfen unserer Berge mit linder Gewalt.

Brumsvoll wie die Friedhöfe der großen Stadt sind sie nicht; doch sind sie schön. Wie sinnig in seiner Schlichtheit, wie badentreu und heimatkraut ist das „Zäuml“ aus hell und dunklen Moosbüschchen, das Kreuz aus „Gratenbrach“ (Bretzelbeergrün), der Krantz aus Krannemitten (Bachhalter), das zierliche Geschling und Gerank des Eten aus der Berghöhle! Wie anspruchsvoll und frisch, schier kindlich wie das Kästchenfinden selber, leuchten die leichten roten Geißle von Pfaffenkappl und „Naunzen“ (Pfaffenbutten)! Dazu eine handvoll trostverschönter Blätterreste aus dem Haugarten und Kerze und Weihbrunn. So, da drunter kann ein Lösserer schlafen, ohne daß ihn ein Vierter über das „heiliche Glumper“ packt.

Das heiliche Totengeläute am Mittag von Allerheiligen, die Prozession um den Friedhof nach der Messe und nach dem Requiem, die drei heiligen Messen und das Wahlsabeten, all das vollzieht sich bei uns wie anderwärts, wo der Glaube noch lebendes Gut ist. In einzelnen Gemeinden wiederholt sich gemäß frommer Stiftung das Geläute der geweihten Glocken auch in der Mitternacht zwischen Allerheiligen und Allerseelen. Dieselben Klänge wie in der Heiligen Nacht, aber so ganz anders, so bittend und traurig. Der Volksmund sagt: „Beim ersten Schiedsläuten (am Mittag), dürfen die armen Seelen aus dem Fegefeuer heraus und beim zweiten müssen sie wieder hinein.“

Nun noch um siebzig Jahre zurück und nach Matrei hinauf. „In Göttis Nam, ich hab ma gewöllt Neuetters Grob a we hrichtn, is isicht da Rossna fann und hat gtag, do werd nicht gitun und nicht nois unsang; der Freithof ferl mein zu Mahn und in Hörbicht zu Rossnau. Ja müßt ma oft fer mægn a poa Ruebn in Gad tuen und in van Gad a poa Rörzn und ast breinsten und unzunn. In Göttis Nam, mitn Rossna fannische nicht machn!“ — Die späteren Matreier schei-

nen aber den Respekt vor ihrem Messner, seiner Sense und seinen Rossen ein wenig herabgeschränkt zu haben, denn heute haben sie ihre Gräber alle „a we hrichtn!“



Beitrag zur Geschichte der Lienzer-Klause.

Der Brand vom 16. Dezember 1703.

(Schluß.) Von Josef Oberforster.

Zu solchen, vordrigst der Bedachung wolle S. Clemens Zäch, kaiserl. Bergrichter in Lienz, als meines Enthalts aufrichtig verständigen Beamten gnädig die Verordnung aufgetragen werden, damit eheßt bei harten Boden und Schutt-Borrl das notdürftige Bauholz an die Stell gebracht und dann zu wetterlicher Zeit die nötige vermeinte Reparierung vorzunehmen werden könne.

Sonsten ist beobachtet worden, daß bei solcher Klausen der Brunnen vor den Werken und daher Nachzeiten oder sonst wenn die Pforten gesperrt und etwas was feuergefährliches vorfallen sollte, unbefählichen, davor der Brunnen in den geschlossenen Werken an der Hand sein sollte.

(In) dem inneren Graben ist ein zimbliche Holzlegschäufeln so der Bezeichnung hinderlich und feuergefährlich. Die zwei Graben- und Pfortenbrüggen haben keine Aufzugbrücken noch Stiel und Schlagbaumbar.

Tenen innern Pforten hat man zwei neue Vorflügel und Gatter gemacht, aber ohne kleine Aus- und Gingängl, ohne das bei Nacht oder Nebi für jeden die ganze Thor gefährlich eröffnet werden müßten; kann aber noch gerichtet werden.

Es haben die zwei innern bedrohten halbe Vollwerke an (der) Geistlinie große Thor, so gar nicht sein sollte, wohl aber an einem verdeckten Ort ein klein Ausfall-Thörl.

Das Pulver wäre fürters in ein ganz abgesondert Ort, als wie nächst auf dem Berg liegenden geschlossenen Werk und Thurm unter das Dach zu legen. Allein wetten die Bewaffnung gering und (das Werk) entlegen, dürfte mit wohl getraut werden, daher nächst der Klausen in (dem) Berg hinein eingemauert und mit Ziegel bedachtes Gehäus zu machen.

Herr Feldmehl bittet um einen fandort-trauten erfahrunen, nicht gar alten Wachthof oder Gehäus zu denen innern Thoren Aus- und Gingängen zu beobachten, auch da Ein- oder Anderer unpäcklich oder abwesig sein müßte, Dienst zu thuen. Sagt, wenn den vorige ein rechter brauchbarer Mann gewest, die Feuergefahr und Pulver gar leicht (hätte) verhütet werden mögen. Ja wenn zugleich solcher ein Maurer oder Zimmermann sein könnte, da hiendurch aus gering (Kosten) leicht große Schäden und Kosten verhütet werden könnten.

Im Uebrigen ist solcher Pas oder Lienzer-Klausen wegen weitläufiger Situation, noch unausgeführt erforderlichen in- und außen Defensionen nicht schließbar. Wurde zu rechter Haltbarkeit wohl eilig lauserd Gulden, samt großer Mannschaftsbefestigung und Zubehörung zuverlässich erforderlich, indem es anderseits des Thrasius, als herunterseits Bergköchen selben Bauerthöfe und Gütern Weg gibt, also das der Pas mehrheit für elektricke Krit führen und Reiten, ebenter als ein Zoll- oder Weglohn(platz) dienlich.

Weilen bis Mitte des Sontiner die sogenannten salzburgische und kärntnerische Thauernegebiet nicht wohl möglich, auch selber Zeit beschwerlich ist zu passieren und von denen herabseitigen salzburgischen (und) kärntnerischen Untertanen, dene selbsen ums ihr Gut und Blut gelegen, sorgfältig mit Feuerzünden besetzt (ge-)halten werden, (so) daß wohrsentlich herau kein Gefahr vom Land (Tirol) hinein (aber) zu weit und spät sein darfte, die mehrern, ohnedas gar kleine Besetzungsmitte dermalen (an) vielmehr häufig nötigsten Orten zu bewerden sein müßten; endlich so es sehe sein müßte, mittels Beihilf aller selben und benachbarten Landleutend . . . um das Eigen zu beschützen, mittst eines Aufgebots (immer) noch möglich von einem Berggrat zum andern verschließende bestreichende Defensions-Linien, einsmals von Holz und Erben, auch Palisaderung, zu stüschen (ein)

wurde.

Die Stadt Lienz hätte zwischen zweien Flüssen in der Ebene eine vortreffliche Situation regularisier zu befestigen.

Sonsten ist von Rätien, Lienz bis Wühlbach, Schabs und Briten das ganze Vinge Briste ein ziemlich weitsichtig Tal, hat auf denen Bergköchen bereits mehrer Dörfern, schöne Höf, Güter und Anders als (auf) der Ebne und (an der) Landstraßen, (ist) jedoch auch mit Seitenhäldern, Hinterhalten zum Wehren versehen.

Machen: „An ihro Exellenz und Gnaden etz einer hoch lobl. Hof-Kammer der o. ö. Landen präs. 18. Febr. 1704.“

Am 22. Februar 1704 schreibt die Zinsbruder Hofkammer an den Lienzer Herrschaftsverwalter, verweist auf das vorstehende Gutachten des althiesigen Hof- und Kammer-Bau-masters Martin Gumpf und verlangt, der Verwalter soll die mit 500 fl. veranschlagten Baukosten für die Wiederherstellung des Pfleghaus aus Pflegamtsumpfen entnehmen und dem kaiserlichen Bergrichter Clemens Zäch ausfolgen lassen, damit dieser mit den sonstigen Wiederinstandsetzungsarbeiten auch das Pfleghaus bei nächst kommender Bauzeit herstellen, mittlerweile aber das Bauholz herbeiführen und alles bereitstellen könne. Das Pfleghaus hatte nämlich die Gerichtsherrschaft — damals das Haller adelige Damenstift — zu erhalten, während im Uebrigen die Klausen landeshöflich war. Beide Parteien stritten sich nun wegen der Aufbringung der erforderlichen 500 fl.

Am 7. April 1704 schreiben die Hofkammertratte an den Lienzer Herrschaftsverwalter, der Bergrichter habe den Auftrag erhalten, die Männer des Pfleghaus mit einer Dachung zu bewahren. Sollte ein Pfleger wieder in der Klausen wohnen wollen, so müsse das Pflegamtshaus auf Pflegamtsumpfen nach Velben wieder erbaut werden. Die Hofkammer könne sich der Kosten wegen derselb nicht hierzu herbeilassen. Nach am 24. April 1710 berichtet der Herrschaftsverwalter an die Zinsbruder Hofkammer, daß das Pflegamtgebäude in der Klausen noch nicht repariert und unbeswohnbar sei, man säße vom Boden hinauf bis zum Dach. Die Pfleg- und Wachthausverwaltung sei an dem Brand unschuldig und es fehlen ihr auch die Mittel zur Wiederherstellung. Die Hofkammer antwortet darauf am 8. Juli 1710, daß die Herrschaft Lienz dem Stift Hall verkauft und übergeben worden und der Inhaber die Unglücksfälle selbst zu tragen habe, und so blieb es. Keiner der Pfleger hatte Lust, seine Stadtmöhnung mit dem Aufenthalt in der Klausen zu verantlichen, die Herrschaftsverwaltung hatte daher keine Veranlassung, das Pfleghaus wieder herzustellen und die Hofkammer hatte noch weniger Interesse daran. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war dann die Landstraße hinunter längs der Trau verlegt und dort ein Mannhaus erbaut worden. In der Klausen wurde es einsam. In den folgenden Jahrzehnten hatten sich die politischen Verhältnisse Mitteleuropas vollständig verändert, auch die militärischen Ansichten über den strategischen Wert der Tiroler Grenzfestungen waren andere geworden, daher verfügte eine „allerhöchste Resolution“ die Auflösung aller Festen, Klausen und befestigten Pässen in Tirol mit Ausnahme von Kufstein und so wurde mit Edikt vom 26. März 1782 unter den andern auch die Lienzer Klausen zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Der Auslösungspreis „für die 3 Blochhäuser, einer Thormöhnung sammt Thoren, einem Wachthaus und dem Gebäude welches ehemals ein jeweiliger Kommandant bezogen, wie auch für die zugehörige Groserei und alles zugehörige überhaupt“ war mit 1000 fl. bestimmt. Aber erst am 31. März 1788 wurden die Werke vom L. L. Fortificatorium an Oswald Oberforster, Oberhausbauer und Matthias Turegger, beide in Burgfrieden gemeinschaftlich verlaufen. Damit schien die politische Geschichte der Lienzer-Klausen die mit dem Jahre 1241 ob der man den Turm ob der Klausen als den Überrest des Schlosses Neuenburg ansehen kann — mit dem Jahre 1100 beginnt — abgeschlossen zu sein. Die ersten Auguststage des Jahres 1809 bewiesen aber, daß auch eine „allerhöchste Resolution“ nicht hinreicht, um in der Natur begründete Verhältnisse aufzuheben und wer-

weil, was der Weltkrieg bei längster Dauer für unsre ehemalige Klause noch gebracht hätte. — Im Interesse unserer Heimat wollen wir hoffen, daß die politische Geschichte der Klause nun wünschlich für alle Seiten zu Ende ist; als Denkmal an die beiden unferen Vorfahren aber, wollen wir sie unsren Nachkommen zu erhalten suchen.

Kirchenmusik zu Matrei i. O. in alter Zeit.

(Schluß.) Von Karl Maister.

Um diese Zeit tritt auch eine andere Stategorie von Chorpersonal zum erstenmal in Erscheinung „die deutschen Chorälenjäger“; das Consistorium erklärte sich über Antrüben des Kirchenprostes Math. Wachperger am 29. Mai 1682 zu einer Vergütung an jene bereit. Wahrscheinlich war sie ziemlich „mäsig“, denn im Jahre 1711 legt die Bürgergesellschaft vom Markt und die Ausschüsse vom Land in Salzburg eine Rechnung vor, in der es u. a. heißt: „Es ist bekannt, wie vielle Kreuzgeng allhie und thals auch an welche Orte als Wappen, Großhirscham (Hl. Blut), Weling, Teufelsgen, Helena ob Lienz, Virgin u. dgl. u. daherr notwendig, daß die teutschen Singer sich darbei einfinden.“ Man möchte die ihnen gewohnte Vergütung erhöhen, „damit sie auf die weiteren Kreuzgeng etwas zu verbergen heren, hirndich das Volk in Gegenwart der Singer zu mehrerer Andacht und Begegnung der Kreuzgeng bereit werde“.

Auch die einzigen bisher gefundenen Nachrichten über religiöse Schauspiele, wie sie seit Ausgang des Mittelalters in vielen größeren Orten Tirols abgehalten wurden, stammen aus dieser Zeit: die Kirchenrechnungen von St. Nikolaus verzeichnen für das Jahr 1706 eine Auslage von 2 fl. „zu der in der Festszeit gehaltenen Tragödie“; 1714: „zu Haltung des Passions am hl. Christentag“ 1 fl. 30 (über das, was der Pfarrkirche aufgerechnet wurde) u. 1734: „wegen des unher gehaltenen Passions“ 2 fl. „zu den dreyen Satabus zu Sitt geben werden o. fl.“ Es ist ja klar, daß sich weder in den Archiven weitere Spuren, noch im Volle irgendwelche Erinnerungen an diese Passionsspiele finden lassen; ein kleines Überbleibsel ist zu erblicken im Herumziehen des Palmesels am Palmsonntag, das früher, selbst im 19. Jahrhundert noch, Brauch war. Die „Geiden-Chrifi-Spiele“, die im 18. Jahrhundert eine zweite Blütezeit erlebt hatten, wurden durch Kaiser Franz Josef II. abgestellt, insoweit sie von und in der Kirche oder am Friedhof veranstaltet wurden und die Kosten von der Kirchenkasse getragen wurden.

Für die Kirche in St. Nikolaus wurde beim Salzburger Orgelbauer Joh. Eggerbacher ein Werklein angekauft, kostete 160 fl. (1711), allzu groß wird diese Orgel wohl nicht gewesen sein, die Frucht von Lienz her kostete nur 1 fl. 52 fr. für's Tragen von Matrei bis zur Pfarrkirche zahlte man 1 fl. 7 fr. Der Tischler Jakob Gallner verfertigte ein „Kunsteroll“ dazu, einen Orgelkasten, um 11 fl. 47 fr. Schon 1714 wurde die Orgel an „ein bequemeres Ort“ übertragen, die Rendierung muß bedeckt gewesen sein, da 60 Tischlermarken nötig waren, um den neuen Platz zu richten.

Über den Musikbetrieb in der Pfarrkirche geben die Rechnungen mit Ausdeutungen (der größte Teil des Personals hat schier überall — wie heute — um Gottes Wohl Zeit und Muße geopfert). Es wurden von der Kirche Massstafeln gekauft, so 1769 die Pfarrmeister v. Kobricht, Salten (1770 auf einmal um 10 fl.); es erscheinen als ständige Ausgabenposten: 11 fl. für die deutschen Chorälenjäger, 52 fl. für den Organisten, die Bezahlung für die „Epileib“ (manchmal heißt es auch: für die Trompeter) am Karfreitagstag. Der Organist hatte um diese Zeit schon längst seine „Wants- oder Dienstwohnung“; 1683 wurde zu zwei Dritteln von der Pfarrkirche und zu einem Drittel von Pflio das Collhaus in der unteren Pfarrngasse dem Simon Motzhofer abgekauft um 209 fl. 39 fr. als Wohnung für den Organisten, Schulhalter und Messner (welche 3 Jahre bis 1702 jeds von einer Person versiehen wurden).

Inzwischen reichte die alte Orgel für die gesiegerten Bedürfnisse der Gläubigen oder Sänger nicht mehr hin; da sich der schon längst projektierte Kirchenbau aber immer wieder verzögerte, wollte man noch in der alten Kirche die Orgel nicht nur reparieren, sondern auch umbauen und an einem anderen Ort aufstellen (Voranschlag lautete auf 248 fl., Bewilligung wurde 1769 erteilt). Aus unbekannten Gründen kam es jedoch nicht dazu, zum Glück, denn schon 1775 wurde mit den Vorbereitungen zum Kirchenbau begonnen, 1777 wurde die Inneneinrichtung der Kirche, darunter auch die Orgel, abgebrochen. Im größten Zimmer des Widders wurde eine Kapelle eingerichtet, moestheit das Allerheiligste aufbewahrt wurde; hier wurde auch ein „neues Orgel-Regal oder Positiv (Positiv) mit 2 Registern“ aufgestellt, welches der Lehrerstimme Anna Pfeifferin um 15 fl. abgelaufen worden war. 3 Jahre darauf wird mit Orgelbauer Joh. Göb (in Toblach?) der Kontakt für eine neue Orgel abgeschlossen, welche 1782 aufgestellt wird. Den Hauptkasten samt dem Positiv (d. i. der an der Chorbrüstung postierte Nebenkasten) verfertigte der einheimische Tischlermeister Michael Hueber um 120 fl.

Für den Orgelbauer sind nicht mehr als 953 fl. gezahlt worden. Auch diese Orgel wurde vollständig: durch Johann Ludwig Gamper, Organist und Chorregent an der f. f. Stiftskirche zu Innsbruck in Tirol (Matrei lag bekanntlich in Salzburg!) 1784, der dafür 12 Speziestaler - 27 fl. 36 fr. erhielt, „weil er sich zur Rezensierung der neuen Pfarrorgel 8 Tage in W. Matrei aufgehalten“. Jedenfalls war dies eine so genaue Prüfung, wie sie selten eine Orgel wird aushalten müssen. Und doch hat schon 2 Jahre darauf Joh. Wolfgang von Sillian (Altenbach?) einige Reparaturen daran vornehmen müssen. Der heute noch siehende an sich zwar etwas trockene, aber doch im Gesamtbilde der Kirche stott wirkende Orgelkasten zeigt auf einer Tafel die Inschrift: psallite domino in choro, cantate ei in organo, die als Chronogramm gelesen, die Jahreszahl 1805 ergibt, genaus das Jahr, in welchem das Orgelgebäude gefasst wurde.

Wenn die Matreier aber nach Verstellung der neuen Orgel geglaubt haben, daß sie nur nach Betrieben singen und orgeln und musizieren könnten, so haben sie sich getäuscht und haben nicht dem josefinischen Geschmack Rechnung getragen, der stets auf das Einfache und Stützliche hinzielte. So hat auch ein Dekret vom 14. Sept. 1787 dem Pfarrer Eder — Erbauer der Matreier Kirche, aufs Entschiedenste aufgetragen, sowohl beim vor-, wie auch nachmittäglichen Gottesdienste die Geigen und alle andern Instrumente, die Orgel ausgenommen, abzustellen. Natürlich hat diese Verfügung Protest hervorgerufen (wohl so ähnlich wie die Einführung des cäcilianischen Gesanges an manchen Orten, z. B. in Untras). Man er sieht dies aus einer Zuschrift vom 9. Januar 1788, womit dem Prätorianer der geistlichen und weltlichen Ortsbürgertum nachgegeben und der Gebrauch von „Violinen und blasenden Instrumenten“ an 11 genau bestimmten Feiertagen zugelassen wird. Aus diesem Dekret geht aber auch hervor, daß Matrei in einem Punkte der josefinischen „Kirchenreform“ kein Verständnis entgegengebracht hat, der Einführung des deutschen Kirchenganges auch bei Amtieren. Der „hl. Gejeng“, die deutschen Mots- und Bespargesänge, waren gleichsam ein Brüderstein josephinischen Geistes, Gehörjams; Matrei hat diese Prüfung — zu seiner Ehre — schlecht bestanden; denn obzitterter Erfolg knüpfte die erzielte Erlaubnis an die Bedingung, daß Seelsorger und Gemeinde den deutschen Kirchengang pflegen; bei „fortgelegter Halbstärke“ werde die Erlaubnis zurückgezogen. Bis bisher waren Seelsorger und Gemeinde eins; aber bald kam es anders. Die Gemeinde beschwerte sich in Salzburg darüber, daß der sonn- und festtägliche Gottesdienst zu lange dauerte und machte die Schuld der Figuralmusik zu. (Entnommen einer Zuschrift des Consistoriums vom 30. Oktober 1793.) Pfarrer Eder beruft sich in seiner Rechtfertigung auf das Dekret vom Jahre 1788, das nicht widerrufen worden sei und betont auch, daß hier in Matrei die Figural (Instrumental-)Musik zur Begleitung der Gesänge in deutscher Sprache gemacht

werde; auch müßte man hier diese Musik pflegen, denn im angrenzenden Tirol — also haben auch die Bürger zw. eins eine „anziehende“ Musik gemacht — sei sie überall in Uebung. Matrei sei allem Hohn ausgesetzt und die Matreier Kirche sei leer, sobald die Figuralmusik aufhört. Weiteres über diesen Streitfall finde ich nicht. Hoffentlich haben die Behörden in den nun eintretenden Zeiten beginnender Umwälzungen auf allen Gebieten gefunden, daß es eine vernünftigere und notwendigere Tätigkeit gäbe, als im josefinischen Jahrwasser gehorsam dahin zu schreiten.

Eine kleine Besserung im Gebrauch der Matreier gegenüber obrigkeitlichen Besessenheiten dieser Art zeigt sich doch. Der Schulmeister, Bartlm. Hitzl, beginnt 2 Knaben im deutschen Kirchengesang zu unterrichten, wofür ihm für die Dauer von 6 Jahren eine jährliche Aufbesserung von 20 fl. zugesichert wird (1798). — Zum Vergleich über den Wert des Geldes von damals diene die Angabe, daß in den gleichzeitigen Rechnungen 1 Kalb mit 2 fl. 21 fr. ein Lamm mit 20 fr. ein Pfund Butter mit 13 fr. ein Bierling Weizen mit 56 fr. verzeichnet werden (1 fl. = 60 fr.).

Die Orgel sollte immer wieder: 1803 hat Joh. Thalhammer „das Positiv, die Posaut und den Märturpaß“ repariert, 1808 hat sich Josef Tschabus „Deless“ 6 fl. mit Reparatur-Arbeiten verdient.

1806 fand eine Huldigungsspiel in der Kirche statt; wem gehuldigt wurde, wird nicht angegeben; Regierungswechsel fand leider statt in diesem Jahr, denn Matrei, seit 1803 dem Großherzog Ferdinand von Lothringen untertan, wurde nicht, wie Tirol, im Jahre 1805 bayrisch, sondern erst 1809. Aber immerhin es wurde 1806 gehuldigt und die Hauptprobe bei dieser Huldigung ist, daß man sowohl den Organisten als auch 2 Trompeter bei dieser Gelegenheit von Birken bezogen und ihnen dafür ein Honorar von 2 fl. und 6 fr. verabreicht hat. Tempora mutantur! — Es ändern sich die Zeiten! — (Die 3 Musikanthen haben außerdem noch beim Wohlgenuss eine Zahlung von 2 fl. 48 fr. gemacht.) — Das erste „Clavier“ in Matrei wird wohl das gewesen sein, das die Kirchenverwaltung dem Kantor und Schulgehilfen Anton Klebuschung um 9 fl. vom H. Josef Santbichler in Lienz kaufte (1811). — Das Chor-Inventar wurde 1817 durch Steigerung von den Bassischen Erben um 2 Violinen und 1 Bratsche vermehrt, die samt einem „32 Pfund schweren messingenen Doppelhaggen“ 39 fl. kosteten“.

Das 19. Jahrhundert zeigt den Matreier Chor auf derselben Stufe wie alle Band- und Stadtköre in Tirol: Fabielli, Odertich, Schleißmayer; während aber einzelne Thore — auch im angrenzenden Tirol — diese Periode noch gar nicht überwunden haben, und heute mit Eifer das hören und pflegen, was man vor 130 Jahren den Matreieren gegenüber zum Anlaß des Spottes nahm, steht der Matreier Chor heute auf einer nicht gewöhnlichen Höhe.

Der Vollständigkeit halber sei auch der dritte Orgelbau noch erwähnt. Am 12. August 1874 wurde mit Orgelbaumeister Franz Reinisch in Steinach ein Kontrakt vereinbart, nach welchem genannter sich verpflichtet, ein (neuanfängliches) Werk mit 25 Registern um 2600 fl. herzustellen. Die Orgel wurde 1875 aufgestellt, von Propst Mitteter und Organist Weißböck (in Praggraten?) vollständigt, zwar nicht als ein besonders feines, aber jedenfalls — infolge seiner „kräftigen“ Bauart — als dauerhaftes Werk anerkannt. Sie dient heute noch — und wird noch länger dienen.

(Sämtliche Daten stammen aus den Schriften des Defanal- und Pfarrarchivs in Matrei i. O.)

Burgreste bei Lienz.

Oberhalb des Schlosses Brud (das „Schloß an der Brud“), auf dem Aussichtsplatze, Kaiserwarte geheißen (wenn unsere heutigen Regenten diesen Namen noch hätten), sollen Spuren alter Bauten und eines ehemaligen Weiters sein; ich hatte nicht Gelegenheit näher zugesehen. Römisch angelegte Teiche spielten bei Schlossbauten, wo die Lage es zuließ, allerdings eine bedeutende Rolle. Eine

mal sollte dadurch ein Mauernangriff von der Bergseite verhindert werden, dann wurde öfters vom Teiche der Ziehbrunnen in der Burg gespeist, der Blick von demselben abgelenkt und endlich im Wege für die vielen und strengen Poststage jener Zeit Fische und Krebsen gejagt usw. Oben erwähnter Kumpel könnte indes auch erst beim Baue des Schlosses Brud angelegt worden sein, um dort eine Quelle zu erhalten, ein Mittel, das die Alten öfter anwandten und welches bei den damaligen Frondiensten nicht kostspielig war. Sicher ging auch in dieser Höhe eine Bergstraße von Vannberg über den Schlossberg und Glanz (windisch „Gantsch“) nach Schlatten (Slatna, Goldbergwerk, im Wollsmunde „Schlatn“).

Die Burgruine oberhalb Leisach, die alte Straßensperre, habe ich schon oben erwähnt. Am rechten Trautauer, oder Tristach, links vom Wege zum See, stehen mit einem Felshügel, wie geschaffen zu einer befestigten Anlage. Vor einigen Jahren noch stand ich dort neben bestossen Trümmern einen Mauerstrunk von etwa 3 Meter Höhe, 1 Meter Tiefe und 1,5 Meter Breite, dem man es ansah, daß die Mauer, die ihn einschloß, als Steinbruch benutzt worden war. Weiß nicht, ob er heute noch steht, damals waren schon Untergrabungen am Fuße gemacht worden, wahrscheinlich von mächtigen Hirtenbüben, um ihn zu stürzen. Dieser kleine Rest an der Abzweigung eines Weges vom Kreithofe (Gereuth) nach Lienz dürfte wohl vom Schlosse bei Tristach, dessen in diesen Blättern gedacht wird, herrühren, dazu gehört aber ein anderes altes Stück, nämlich ein gewaltiger wulstförmiger Stein-trog, den ich, wenigstens vor 4 Jahren noch, auf dem Kirchplatz von Amlach gesehen. Der, sagte man mir, sei auf dem erzählten Burgstall (W.-stelle) gesstanden, von wo ihm ein Bauer im Winter herunterstießte. Vielleicht hat er ihn spöttischer Reden halber, oder weil er sich als ungern ermisst, hier stehen lassen. Er hat etwa 1 Meter Inhalt, am Rande eingebettete Eisenstücke vom einstigen Deckel. Was war und wogu diente dieser Trog? Ich möchte ihn für eine Kelter ansiehen, die zugleich zum Aufbewahren der gewonnenen Flüssigkeit diente, da der Stein nicht in einem Gewölbe, sondern in einem Hause stand — sonst hätte man ihn kaum gefunden, — konnte er des Frostes wegen, nur zum Stampfen des Leinsamens und Aufbewahren dieses Oels gebraucht werden. In mehreren Kirchensteinen, z. B. Abhalterbach, Straßen, stand ich sog. Delfsteine, d. h. kleinere Tröge mit Deckel zum Aufbewahren des in Fäschchen bezothenen Olivenöles für das ewige Licht. Tiefbauher führt in seiner Bildzeichenbeschreibung als Merkwürdigkeit an, daß in der alten noch vorhandenen Pfarrkirche (einst Schlosskirche) zu Niedervintl ein „Stein“ gewesen sei, mit der Inschrift: „Brunnen des Delfs“.

Beim Kreithofe mündet von oben rechts der Umsteig, der hinter den Rauchloch führt. Auf diesem dürfen sich die Augustiner 612 nach dem Einbruch der Wenden auf die alte Wassertheide vom heiligen Junichen geflüchtet haben; jedenfalls muß hier in alter Zeit ein reger Verkehr geherrscht haben, wie wäre sonst auf dem Hügel von Lavant („Lavat“), der in den Wintermonaten ganz sonnenlos ist, eine Burg und zwei Kirchen entstanden? Zwei gewaltige Felsenschluchten trennen den Hügel von den „unholden“ Dolomitriegen, jetzt statt der Zugbrücke durch einen ausgemauerten Weg zugänglich. Oberhalb des Pfarrwidum stehen noch zwei Mauerpfeiler mit Angeln; durch Eisengitter konnte man, für Saumpferde wenigstens, den ganzen Schlossberg absperren. Die spärlichen Mauerreste krönen die Spitze derselben. Tretenstein soll die Burg geheißen haben. Vor Jahren waren noch einige Stufen einer Wendeltreppe zu sehen. Wahrscheinlich wurde das Schloß im 17. Jahrhundert wie manche andere aufgegeben, wie Straße u. Verkehr sich in die Ebene zog u. die Mauern werden beim Umbau der Pfarrkirche im 18. Jahrhundert abgetragen worden sein.

Die sog. obere oder Peterskirche hat ein schönes Chor aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war vermutlich die Schlosskapelle, das große Schiff, mit ebener Holzdecke aus späterer Zeit, soll der Rittersaal gewesen sein. (Fortsetzung folgt.)

Die weiße Frau.*

(Aus der Osttiroler „Saligen“-Sage.)

Von Ignaz Ingruber.

Wenn man auf der Talstraße von Lienz ins „Hinterberg“ wandert, erblickt man vom Ausgänge der Gemeinde Lienz an bis zu den ersten Häusern der Ortschaft Moarimwald (St. Johann i. W.), am rechtsseitigen Iselufer einen teilweise mit Laub- und Nadelholz bewachsenen und fast senkrecht in die Höhe strebenden Felsknollen, die sogenannte Augenlehn mit dem nur durch einen Felstamn zugänglichen „Umblätte“. Ein Stück oberhalb desselben befindet sich, von der Straße aus ebenfalls gut gesehen, eine große, glatte und fast vorüberhängende Steinplatte, auf deren grauem Grunde ein freidrehbarer, länglicher Flecken, der deutlich die Form einer überlebensgroßen, aufrechtstehenden Frauengestalt zeigt, hervortritt. Das ist im Wollsmunde die „Weiße Frau“ und soll einst das Wahrzeichen der „Saligen Fräulein“, die in diesem Gewände ihre eigentliche Heimat gehabt haben sollten, gewesen sein.

In grauer Vorzeit, wo sich die menschliche Phantasie unverständliche Dinge noch ganz anders zurechtzulegen pflegte, als dies im gegenwärtigen Zeitalter der aufgeklärten Blasphemie geschieht, wimmelte es nämlich in den Höhlen mit so von Teufels- und Geierspus, von Hexen und Zauberern, Gnomen, Elfen, Nixen und dergleichen mehr. Eine eigene Spezies davon bildeten die „Saligen Fräulein“, gemeinhin „Salige Dänen“ genannt, die sich traditionell bis in die Zeitzeit ziemlich frisch zu vermehren vermochten. Weniger lebendig sind schon die Sage von der Hexe „Pfaffin“ und die verschiedenen Schlossgeistergeschichten, in denen auch häufig eine „Weiße Frau“ vorkommt, von der aber hier nicht die Rede sein soll.

Während die auf uns übergekommenen Meldungen oft weit von einander abweichen, trugten die Übermöhner Nahns und die alte Druggier-Mutter ziemlich gleichlautend und auch am ausführlichsten über die Saligen-Sage zu berichten, und dieser Quelle ist die nachstehende kurze Erzählung entnommen.

Lebte die seinerzeitige Erzähler dieser geheimnisvollen Wesen bestand natürlich für die beiden nicht der geringste Zweck und, wenn man sich's mit ihnen gründlich verderben wollte, brauchte man bloß diese ihre Liebeszeugung ein bisschen unglaublich belächeln. In Bezug auf das Herkommen der Saligen Dänen waren sie aber niemals ganz einig, denn die eine behauptete, es seien verwunschene Frauenzimmer oder gar verzweiferte Prinzessinnen gewesen, während sie die anderen Paarungsprodukte zwischen Menschen und Eheheim ließ, eine Ansicht, die sie damit begründete, daß es auch männliche Mitglieder der Saligen-Sage geben habe.

Stets wohlgestaltig, menschenfreudlich u. hübschheit wie sie waren, standen die Saligen bei allen gutdendenden Menschen in hohem Ansehen. Aber auch deren Tüte und unheimliche Nachsucht hatte so mancher erfahren, der ihnen nicht wohlgesinnt gegenübertrat. Fast in allen Gemeinden des weiten Umkreises waren eine, oft auch mehrere Salige zu finden, die aber alle derselben Stippe angehörten und von Zeit zu Zeit wieder in ihre Felsenheimat bei der „Weißen Frau“ zurückkehrten. Noch lebendend sind sie fast immer beißend beigesprungen, aber stets nur mit Arbeit, aus der jedoch sichtlicher Egen hervorging.

So fiel einmal eine arme, verwitwete und mit einem Rudel Kinder gesegnete Kleinhauslerin während des Brotdackens um und erkrankte schwer. Flugs war auch schon eine Salige da, brachte die Frau zu Bett und backte das Brot fertig. Dann ging sie in die Kammer und fragte die Bäuerin: „Gute Frau, wie geht's Euch denn? Habt Ihr recht viel Schmerzen?“

„O, so viel Seitenstechen, daß ich's kaum erleiden kann,“ stammelte die Kranken schluchzend, „aber noch viel mehr Kummer machen mit die Kinder und die Kuh! Wer soll denn diese betreuen, wenn ich im Bett liege und sonst niemand im Hause habe?“

„Dafür werde ich sorgen und auch Euch will ich pflegen solange es nötigt und so gut

ich's verstehe. Gleich will ich gehen, Euch einen wohlbekümmerlichen Heiltrank zu bereiten,“ tröstete die Salige.

Wenige Wochen später war die schwere Lungenerkrankung überwunden und die Mutter fand ihre früher so schmutzigen und unartigen Kinder gepflegt, reinlich und wohlgezogen. Esporträte waren mehr im Hause als außer, selbst die Kuh hatte zwei prächtige Kübel gekrönt und alles war pumperligund. Die Salige aber ist der heißen Dankbarkeit der Bäuerin aus dem Wege gegangen und ließ sich nicht mehr sehen. —

Ein Sonderling, der zerklumpt und verlaust in einer halbverfallenen Waldhütte wohnte, bemerkte an einem Samstagabende, als er von einem fernern gewohnten Ausgänge heimkam, daß seine Hütte in- und auswendig hübsch zusammengeräumt, alles wohlgeordnet war und selbst seine Kleider, rein gewaschen und sauber gestrich, sich schön zusammengelegt in der Truhe befanden.

Woßl brummte er zuerst über diese unbefugte Einmengung in seine häuslichen Angelegenheiten und bildete sich des alten Etzenbrüns gewohnt, ein, daß es bei ihm vorher viel netter und gemütlicher ausgesehen habe. Als er aber auf dem Tische ein noch warmes, gut zubereitetes und überaus wohlschmeidendes Mahlsetzen entdeckt und sich darüber mit Gier hergemacht hatte, erklärte er sich mit dieser Neuerung einverstanden und war damit verständigt. Sich nicht lange den Kopf zerbrechend, meinte er in diesem wirtschaftlichen Walten den Geist seiner verstorbenen Frau erraten zu müssen. Das dauerte so einige Jahre und selbst wenn er zuhause war, wurde alle Samstage sein Häuschen in behaglichen Zustand gebracht, ohne daß er jemals die Person zu sehen bekam, die das alles besorgte. Er selbst bekam wieder ein menschendahlsches und seine Hütte ein menschenwürdiges Aussehen und damit kehrte auch die verloren gegangene Lebensfreude wieder zurück.

Aber der gute Mann hatte eine gar üble Gewohnheit, die er in seiner Beschränktheit jedoch keineswegs für ein Unrecht ansah. Das Mehl, welches er für sich benötigte, entnahm oder stahl er nämlich immer aus den Haushalten der Bauern. Bald entdeckte dieser, bald tenter einen Abgang in seiner Wehrtruhe, den Täter aber entdeckte niemand, bis sich der Bost, so hieß der Sonderling, einmal aus Unvorsichtigkeit selbst verriet.

Einen Bauer, der zufällig unter der Woche in seiner Mühlle Mauerlips vermahlen hatte, fuhr er am Sonntage auf der Riedgasse losen-grob an: „Was hast du denn für ein Mehl in deiner Mühlle, daß man keinen Knödel herbeis?“

Als er dann bald darauf zu seiner Waldhütte kam, sah er vor der Tür eine wunderschöne Jungfrau stehen, die folgendes zu ihm sagte:

„Bast! Deines Unglücks wegen habe ich dir jetzt jahrelang treu gedient und würde es noch weiter tun, wenn ich nicht heute erfahren hätte, daß du deine Hand nach fremdem Gute ausgestreckt hast. Von jetzt an siehst und hörst du nichts mehr von mir; aber einen guten Rat gebe ich dir noch: „Werde wieder ehrlich, bete und arbeite und du wirst wieder zu Glück und Wohlstand kommen!“ Darauf war sie verschwunden und der Bost wußte es jetzt, daß es eine Salige war. (Schluß folgt.)

Berichtigung.

Im Aufsatz der Nummer 14 der „Heimatblätter“ über „Das Delanat Lienz vor 100 Jahren“ sind einige Zahlen richtiggestellt. St. Johann i. W. hatte 355 Bewohner (nicht 353), Aßling 1224 (nicht 1924). Grafendorf bekam den ersten eigenen Seelsorger im Jahre 1786 (nicht 1785). Die Seelenzahl war vor 100 Jahren 423 (nicht 337, welches nur die Zahl der Kommunitanten war).

S. K.

Einsendungen an die Heimatblätter
sind zu richten an Dr. Richard Schneider,
Mühlau bei Innsbruck.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Osttiroler Presseverlagung; Drucker: J. G. Mahl (Hans Mahl), in Lienz. Schriftsteller: Dr. Rich. Schneider, Mühlau bei Innsbruck.